

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Zürcher Dada-Haus, Miete von Räumlichkeiten an
der Münsterergasse 26/Spiegelgasse 1 für fünf Jahre
(2003 bis 2007)****1. Zweck der Weisung**

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, zusammen mit einem privaten Unternehmen (Swatch AG) das Projekt Dada-Haus Zürich zu unterstützen und durch die vorerst auf 5 Jahre befristete Miete der historischen Räumlichkeiten an der Münsterergasse 26/Spiegelgasse 1 (Cabaret Voltaire) einen attraktiven Kulturbetrieb mit internationaler Ausstrahlung zu realisieren. Der Mietzins für die ersten drei Jahre beträgt Fr. 200 000.– pro Jahr (inkl. Nebenkosten). Im vierten und fünften Jahre steigt der Mietpreis auf Fr. 295 000.– pro Jahr (inkl. Nebenkosten, exkl. Teuerung im fünften Jahr). Für die beantragte Zeitperiode sind somit Ausgaben von 1,19 Mio. Franken zu bewilligen. Die Swatch AG unterstützt das Projekt ihrerseits mit einem für 5 Jahre fest zugesagten Beitrag von jährlich Fr. 300 000.–. Sie hat zudem ihre Bereitschaft erklärt, aktiv an der Beschaffung von zusätzlichen privaten Betriebsmitteln mitzuwirken.

Das Anfang Februar 1916 in Zürich von Hugo Ball, Emmy Hennings, Hans Arp, Tristan Tzara und Marcel Janco in der erwähnten Liegenschaft begründete «Cabaret Voltaire» entwickelte sich in kürzester Zeit zum Sammelpunkt einer Gruppe von Literaten, Malerinnen, Musikern und Tänzerinnen, die sich Dada verschrieben. Eine grundsätzliche Kritik gegen alle bestehenden Konzepte in Kunst und Literatur nahm ihren Anfang, die sich alsbald international ausbreitete. Expressionismus und Futurismus wurden durch die neue Bewegung in Frage gestellt und überholt. Nicht mehr durch emotionsgeladene Bemühung und Mahnung, Empörung und Ekstase wie ihre Vorgänger wollten die Dadaisten dem Widersinn der von gegensätzlichen Interessen und dem Krieg verwüsteten Welt begegnen, sondern durch gezielte Unlogik und Banalität, durch die Inthronisierung des Zufalls und spielerische Provokation.

Der Idee Dada-Haus geht es keinesfalls darum, die Kunstbewegung Dada in ein Museum zu stecken. Vielmehr braucht es das Dada-Haus, ein Ort des «freien Fliegens», der lustvollen Phantasie und der vielfältigen Verknüpfungen mit kulturellen Institutionen, Forschung und Lehre, aus mehreren Gründen:

- Im Haus an der Spiegelgasse spielte das legendäre Cabaret Voltaire, und Dada ging ein und aus. Nur an diesem Originalschauplatz kann der Ort der Erinnerung sein
- Die Stadt verleiht der Dada-Bewegung, die international grösstes Ansehen hat, den ihr gebührenden Stellenwert
- Die Stadt schliesst eine Lücke im kulturellen Angebot
- Die Stadt schafft eine touristische Attraktion in der Altstadt.

2. Vorgeschichte

Die Liegenschaft Münsterergasse 26/Spiegelgasse ist im Eigentum der Swissville, einer 100-Prozent-Tochter der Swiss Life (Rentenanstalt). Die Swissville beabsichtigte, im renovationsbedürftigen Haus Wohnungen und Geschäfte zu errichten.

Im Februar und März letzten Jahres besetzte eine Gruppe junger Leute das Haus mit dem Ziel, auf die wichtigste Kunstbewegung aufmerksam zu machen, die je von Zürich ausgegangen ist. Die Aktion fand breiten Niederschlag in lokalen, nationalen und internationalen Medien und führte dazu, dass Nicolas Hayek Jr. Kontakt mit dem Stadtpräsidenten aufnahm und dem Präsidialdepartement die Unterstützung der Swatch AG für einen allfälligen Kulturbetrieb im Dada-Haus zusicherte. Nach diversen Gesprächen der Stadt und der Swatch AG mit der Eigentümerin zeigte sich diese dann bereit, eine kulturelle Nutzung des Hauses zu prüfen, sofern bis Ende April ein Konzept vorgelegt werde, das Auskunft über die Trägerschaft, die Nutzung und die Finanzierung des Betriebs erteile. Der Termin wurde bis Ende Juni verlängert, doch verhandelte die Eigentümerin parallel dazu auch mit anderen Interessenten.

In der Folge nahm die städtische Kulturabteilung Kontakt zu den involvierten und an Dada interessierten Kreisen auf, erarbeitete ein Nutzungskonzept und verfasste im Auftrag des Stadtpräsidenten eine Weisung für einen auf 5 Jahre befristeten Beitrag von Fr. 250 000.– an einen von einer privaten Trägerschaft zu führenden Kulturbetrieb. Am 10. Juli 2002 lehnte der Stadtrat nach eingehender Diskussion und Abwägung der verschiedenen Unsicherheiten bezüglich Trägerschaft und Finanzierungskonzept die Weisung jedoch ab. Gleichentags war bekannt geworden, dass die Eigentümerin der Liegenschaft die vom Trägerverein begehrten Räumlichkeiten anderweitig vermietet habe. Der Name der neuen Mieterschaft wurde nicht bekannt gegeben.

Mitte Juli 2002 lancierte die SP in Zusammenarbeit mit der Architekturzeitschrift «Hochparterre» unter dem Titel «Kein Ende der Dada-Träume» eine Petition an den Stadtrat und reichte diese mit rund 4000 Unterschriften am 7. August 2002 der Stadtkanzlei ein. Parallel dazu entstand unter der Schirmherrschaft der genannten Zeitschrift das Komitee Pro Dada-Haus, dem sich bis heute über 100 Personen aus allen Kreisen angeschlossen haben. Ferner reichten die Gemeinderäte Werner Sieg und Peter Stähli-Barth am 21. August 2002 eine Motion mit dem Ersuchen ein, der Stadtrat solle eine Weisung vorlegen, die es möglich macht, die ehemaligen Räume des Cabaret Voltaire als Dada-Kulturzentrum einzurichten.

In seiner Antwort vom 18. September 2002 an den Gemeinderat hielt der Stadtrat wörtlich fest: «Solange keine Aussicht besteht, in den Besitz der anvisierten Räume zu kommen, entbehrt die von der Motion geforderte Vorlage einer Weisung der wichtigsten Grundlage. Da der Stadtrat dem Projekt aber grundsätzlich wohlgesinnt ist, sofern es unter massgeblicher Mithilfe von Dritten und im Rahmen der von der Stadt budgetierten Mittel finanziert werden kann, ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dieses so bald wie möglich zu erfüllen.»

Am 17. November 2002 erschienen in der Sonntagspresse zwei ganzseitige Inserate des Komitees Pro Dada-Haus. Der Text richtete sich an das «Sehr geehrte Direktorium der Rentenanstalt» und an den

«Lieben unbekanntem Mieter» und enthielt die Aufforderung, den bestehenden Mietvertrag aufzulösen und für die Errichtung eines Kulturzentrums mit der Stadt einen neuen abzuschliessen.

Die Inserate verfehlten ihre Wirkung nicht: Die Mieterschaft setzte sich im Dezember 2002 mit der Eigentümerin der Lokalitäten in Verbindung und bekundete Bereitschaft, gegebenenfalls auf die Erfüllung des Mietvertrags zu verzichten.

Am 6. Januar 2003 teilte der Stadtpräsident dem Stadtrat mittels Einfrage mit,

- dass die Swatch AG ihr bereits im Sommer abgegebenes Versprechen, sich finanziell am Vorhaben zu beteiligen, erneuert hat und bereit ist, sich für 5 Jahre mit einem um Fr. 50 000.- erhöhten und sich nunmehr auf jährlich Fr. 300 000.- belaufenden Betrag zu engagieren, sofern die Stadt einen Beitrag von jährlich Fr. 200 000.- bewilligt, und
- dass die unbekanntete Mieterschaft der Räumlichkeiten Münster-gasse 26/Spiegelgasse 1 grundsätzlich bereit ist, vom rechtsgültigen Mietvertrag zurückzutreten, was zur Folge hat, dass die Eigentümerin die fraglichen Räume der Stadt offerieren kann.

In der Sitzung vom 8. Januar 2003 erklärte sich der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat Ausgaben von jährlich Fr. 200 000.- während 5 Jahren zu beantragen und damit die Errichtung des Dada-Hauses zu ermöglichen. Das sind Fr. 50 000.- weniger als im Sommer 2002 vorgesehen. Im Gegenzug hat die Swatch AG ihr Engagement um Fr. 50 000.- erhöht. Der Stadtpräsident hat zudem verlangt, dass der Beitrag von Fr. 92 000.- an die Schweizerische Stiftung für Photographie, der im kommenden Jahr wegen ihres Wegzugs nach Winterthur wegfällt, dem Dada-Haus angerechnet werden müsse. Ferner sollen Fr. 30 000.- aus dem allgemeinen Kulturkredit dem Projekt zur Verfügung gestellt werden. Damit erhöht sich mit dem Beitrag an das Dada-Haus das Nettobudget der Kulturabteilung um lediglich rund Fr. 80 000.-, solange die jährliche Miete Fr. 200 000.- nicht übersteigt.

3. Aktuelle Situation

Die Rentenanstalt/Swiss Life als Muttergesellschaft der Swissville ist bereit, der Stadt als Vertragspartnerin 292 m² Fläche zwecks Einrichtung des Dada-Hauses im UG und im EG der Liegenschaft Münster-gasse 26/Spiegelgasse 1 für 8 Jahre fest, jedoch mit einer Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren (per 30. April 2008) zu folgenden Konditionen zu vermieten:

- Für die Zeit vom 1. Mai 2003 bis zum 30. April 2006 für Fr. 200 000.- (inkl. Nebenkosten) pro Jahr
- für die Zeit vom 1. Mai 2006 bis zum 30. April 2007 für Fr. 295 000.- (inkl. Nebenkosten) pro Jahr
- für die Folgejahre bis 30. April 2011 für Fr. 295 000.- (inkl. Nebenkosten, exkl. 100 Prozent Teuerung) pro Jahr.

Damit belaufen sich die gesamten Mietkosten für 5 Jahre auf 1,19 Mio. Franken. Die Rentenanstalt/Swiss Life beharrt auf der Minimaldauer von 5 Jahren und auf der Stadt als Vertragspartei. Für die Ablösung des mit der unbekannteten Mieterschaft bestehenden Vertrags sind ferner aufgrund der bereits getätigten Investitionen Fr. 10 000.- pro Jahr in das Betriebsbudget aufzunehmen.

Nach entsprechender Orientierung des Stadtrats teilte der Stadtpräsident dem CEO der Rentenanstalt/Swiss Life mit, dass die Stadt grundsätzlich bereit sei, die Mietofferte anzunehmen. Da gemäss geltender Kompetenzregelung der Stadtrat aber nur für Mietverträge bis zu einer Höhe von Fr. 200 000.– pro Jahr zuständig ist, muss der Gemeinderat dem Mietvertrag zustimmen. Der Abschluss des Mietvertrags duldet allerdings keinen Aufschub, weil die Rentenanstalt/Swiss Life aus verständlichen Gründen die bisherige Mieterin nur aus dem Vertrag entlässt, wenn der Nachmieter feststeht. Gleichzeitig will sich die bisherige Mieterin nicht länger hinhalten lassen, weil sie neue Räumlichkeiten suchen muss, falls sie nicht an der Münstergasse 26/Spiegelgasse 1 einziehen kann. Um das Geschäft nicht zu gefährden, sieht sich der Stadtrat deshalb gezwungen, unverzüglich nach dem Beschluss zur Antragstellung an den Gemeinderat den Mietvertrag zu unterzeichnen und eine Verpflichtung zur Bezahlung einer Konventionalstrafe einzugehen für den Fall, dass der Gemeinderat bzw. die Gemeinde bei einem allfälligen Referendum dem Vertrag nicht zustimmt. Die Konventionalstrafe soll die Höhe eines Jahresmietzinses (Fr. 200 000.–) nicht übersteigen.

Im Weiteren hat die Stadt mit der Swatch AG vereinbart, dass für die anstehenden Planungsmassnahmen und Vorbereitungen ein Projektleiter eingesetzt wird, der das Vorhaben bis Ende Juli, spätestens aber bis Ende 2003 so weit vorantreibt, dass entschieden werden kann, ob das Dada-Haus Zürich im Rahmen der gegebenen Verhältnisse definitiv verwirklicht werden kann («go») oder die Idee fallen gelassen werden muss («no go»). Hierfür hat die Swatch AG vorerst einen Projektkredit von rund Fr. 85 000.– bewilligt.

4. Das Zürcher Dada-Haus

4.1 Zum Begriff Dada

Dada ist der Versuch, alte Werte und Vorstellungen aufzusprennen und zu hinterfragen, eine Umwertung der geltenden Werte herbeizuführen, sich jeder Einvernahme der Kunst für irgendwelche Zwecke durch den Einsatz von Ironie, Humor und Satire entgegenzustellen – eine Geisteshaltung, die heute wie vor bald 90 Jahren ihre Berechtigung hat. In diesem Sinn können Brücken geschlagen werden von Dada hin zu zeitgenössischen gesellschaftlichen und kulturellen Strömungen, die sich mit Elementen und Strategien von Dada auseinander setzen, diese weiterentwickeln oder sich darauf beziehen.

4.2 Das Dada-Haus im kulturellen Kontext

Von bestehenden Zürcher Kulturinstitutionen unterscheidet sich das Dada-Haus durch seinen interdisziplinären Ansatz, seinen alltagsnahen, ins Zürcher Stadtleben eingreifenden Kulturbegriff, durch die gegenseitige Durchdringung von Kunst und Wissenschaft, von historischer Bezugnahme und aktueller Intervention sowie durch die Tatsache, dass die Dada-Aktualisierungen am Geburtsort der Bewegung entstehen und präsentiert werden können.

4.3 Das Dada-Haus im urbanen Kontext

Es gibt im Niederdorf kaum nichtkommerzielle, öffentlich zugängliche Lokalitäten. Wer tagsüber im Quartier einen kulturellen Treffpunkt sucht, muss sich in die Zentralbibliothek oder ins Literaturhaus bewegen. Abends bestimmen Restaurants, Bars und Nightclubs das Leben im «Dörfli». Dessen ungeachtet war das Niederdorf seit

je Lebens- und Begegnungsort zahlreicher Künstlerinnen und Künstler. Auf wohnungs- und sozialpolitischer Ebene wird im Moment einiges unternommen, um die Altstadt vor der drohenden City-Bildung zu retten. Ein Kulturzentrum Dada-Haus wird diese Bestrebungen massgeblich unterstützen. In diesem Sinn wertet das Dada-Haus als niederschwellig zugänglicher Kulturort das Quartier für Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbe, Tourismus und Bevölkerung auf. Das Dada-Haus soll ein Ort sein, der durch seine Inszenierungen schon von aussen Interesse erweckt und Passantinnen und Passanten dazu einlädt, die Lokalität und ihre Geschichte zu erkunden.

4.4 Zielsetzung

Das Dada-Haus ist Treffpunkt, Galerie, Veranstaltungsort und Kompetenzzentrum. Das Interesse von Forschung, Museen und Kunstschaffenden am Dadaismus ist international ungebrochen. Deshalb ist die Schaffung eines bis anhin fehlenden Knotenpunktes in der Geburtsstadt dieser Avantgarde-Bewegung von ausschlaggebender Bedeutung. In diesem Sinn will das Haus eine Plattform für interdisziplinär arbeitende Künstlerinnen und Künstler errichten, die die Haltung der Dadaisten als Ausgangslage und Inspiration für ihre Tätigkeit nehmen. Es soll ferner Raum bieten für Forschungsprojekte, die Dada in einem wissenschaftlichen Rahmen aufarbeiten und in einen wissenschaftlichen Diskurs einbetten. Als Zentrum der dadaistischen Welt wird das Haus international ausgerichtet. Eine Zusammenarbeit mit der Pro Helvetia und ihren Aussenstationen sowie dem EDA wird angestrebt.

Das Dada-Haus ist überdies eine touristische Attraktion erster Güte. Gemäss Auskunft von Tourismus Zürich fragen unzählige Besucherinnen und Besucher der Stadt immer wieder nach dem Cabaret Voltaire, dem Geburtsort von Dada. Viele verstehen nicht, weshalb die Stadt den Ort nicht schon längst zu einem lebendigen Denkmal und Treffpunkt gemacht hat, indem sie der historischen Stätte die Beachtung und Anerkennung zollt, die ihr gebührt.

4.5 Raumkonzept

Das Raumkonzept orientiert sich am Betriebsspektrum, das die Bereiche Museum/Lehre/Forschung, Cabaret/Galerie sowie Café-Bar beinhaltet.

4.5.1 Keller: Museum/Lehre/Forschung

Die Möglichkeit, Originalwerke und -dokumente am Originalschauplatz zu präsentieren, macht den speziellen Reiz des Museums im Dada-Haus aus. Originale Werke und Publikationen werden in vierteljährlich wechselnden Ausstellungen zu allen Facetten von Dada und Postdada gezeigt. Die zeitgemässe Umsetzung von Dada-Dokumenten und ihrer Geschichte vermittelt keine verstaubte Musealität, sondern erlaubt eine Begegnung mit einem Stück Zeit- und Kunstgeschichte. Die Einrichtung eines Internet-Archivs der Dada-Exponate wird Menschen weltweit Zugang zu Dada-Dokumenten bieten. Mit dem Zürcher Kunsthaus wird demzufolge eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

4.5.2 Erdgeschoss: Cabaret/Galerie/Café

Das Erdgeschoss umfasst das eigentliche Cabaret Voltaire samt Nebenraum. Es ist vom Keller her direkt über eine Treppe oder über den separaten Zugang Spiegelgasse zugänglich.

Das Cabaret Voltaire wird technisch für einen professionellen Veranstaltungsbetrieb aufgerüstet. Hier werden Aktionen, Lesungen, Debatten, Aufführungen, Filmreihen präsentiert und künstlerische und gesellschaftliche Strömungen ausgearbeitet, die sich heute von anderer Warte aus mit Kernelementen von Dada auseinander setzen. Da es aber unzulässig wäre, das Cabaret nur als Veranstaltungsort zu nutzen und in der übrigen Zeit geschlossen zu halten, wird für das Erdgeschoss eine polyvalente Nutzung vorgeschlagen. So dienen die Räume neben dem Veranstaltungsbetrieb auch als Galerie für junge, zeitgenössische Kunst mit dadaistischen Bezügen. Zugleich ist das ganze Erdgeschoss ein Café: Ruhige Atmosphäre, internationaler Lesestoff. Das Café funktioniert im Selbstbedienungsmodus und wird durch Dritte in enger Absprache mit der Leitung des Dada-Hauses betrieben.

Da in der Stadt ein Mangel an attraktiven Lokalitäten herrscht, die von Firmen oder Privatpersonen für ihre eigenen Veranstaltungen genutzt werden können, stehen die Räumlichkeiten auch zur Vermietung an Dritte zur Verfügung. Dies wird eine wichtige Einnahmequelle des Hauses sein.

4.6 Programm

Die Veranstaltungen sollen sich mit der Hinterfragung gesellschaftlicher Konventionen auseinander setzen. Das Dada-Haus soll Gastgeber von kritischer Reflexion und «Gegenkultur» sein, soll den künstlerischen Arbeitsbegriff immer wieder neu definieren, die Grenzen zwischen Produktion und Rezeption verfließen lassen.

Beispiele:

- Ausstellungen über die Textil- und Kostümkunst des Dadaismus, über die Zeitschrift «Dada» oder über Zürich als Cabaret;
- Filmreihen über Spuren von Dada in Filmen der Nouvelle Vague
- Präsentation von Dada-Biographien
- Postdada historisch: Surrealismus/Fluxus u. a.
- Postdada aktuell: Dada digital (Computerkunst)
- Postdada-Persönlichkeiten: John Lennon, Jean Tinguely u. a.

4.7 Trägerschaft

Das Dada-Haus soll von einem Verein getragen werden, dessen Mitgliederzahl statutarisch auf 7 bis 9 Personen begrenzt wird. Der Verein setzt sich zusammen aus

- 1 bis 2 Vertreterinnen oder Vertreter der öffentlichen Hand
- 1 bis 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Sponsoren
- 1 bis 2 Personen aus Kultur, Medien, Wissenschaft
- 1 bis 2 Personen aus kulturellen Institutionen (Kunsthause, Literaturhaus u. a.)
- 1 Person aus dem Gönnerverein

Der Verein konstituiert sich selber. Er ernennt das Kuratorium und schliesst die notwendigen Arbeitsverträge ab. Er verfasst Programmrichtlinien sowie ein Betriebsreglement und genehmigt Budget und Jahresrechnung. Das Kuratorium ist gemäss den erlassenen Programmrichtlinien für den Betrieb des Hauses selbständig verantwortlich, insbesondere für alle künstlerischen, administrativen, personellen und finanziellen Belange. Die künstlerische Freiheit ist gewährleistet.

5. Finanzierung

Für die Finanzierung des Betriebs im Dada-Haus liegt ein Stufenbudget vor, das verschiedene Varianten berücksichtigt. Alle Budgets gehen von 44 Betriebswochen aus. Die Finanzierungsmodelle sehen vor, dass der Gesamtaufwand durch eigene Einnahmen (Eintritte, Vermietung, Abgaben), durch Beiträge von Sponsoren und der Gönnervereinigung sowie durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt wird.

Variante A : Ausgabenplafond Fr. 520 000.- (Minimalvariante)

Diese Variante geht von minimalen Einnahmen aus, die sehr vorsichtig geschätzt sind. Aus dem Cafébetrieb ergeben sich keine Einnahmen. Ein Grossteil des Programms wird von Künstlern bestritten, die aus Solidarität für eine symbolische Gage auftreten. Die Intendanz organisiert dieses rudimentäre Grundprogramm und konzentriert sich auf die Aufstockung der Sponsoringeinnahmen und eine Verbreiterung des Angebots für die kommenden Jahre.

Ertrag	Fr.	Aufwand	Fr.
Gesicherter Beitrag Swatch AG	300 000	Einrichtung einer Basis-Ausstellung «Dada»	80 000
Vermietung Cabaret Voltaire: 10-mal im Jahr (1-mal pro Betriebsmonat)	10 000	20 Veranstaltungen pro Jahr zu Fr. 1000.- Unkosten	20 000
Einnahmen Dada-Ausstellung: 46 Besucher pro Woche, je Eintritt: Fr. 5.-	10 120	Intendanz	130 000
Übernahme der Mietkosten durch die Stadt	200 000	Aufsicht Basis-Ausstellung «Dada»	60 000
		Raummiete	200 000
		Betriebsaufwand/Reserve	30 000
Total	520 120	Total	520 000

Variante B: Ausgabenplafond Fr. 592 000.-

Optimistischere Einschätzung der Vermietungsmöglichkeiten und des Publikumserfolgs

Ertrag	Fr.	Aufwand	Fr.
Gesicherter Beitrag Swatch AG	300 000	Einrichtung einer Basis-Ausstellung «Dada»	80 000
Vermietung Cabaret Voltaire: 44-mal im Jahr (1-mal pro Betriebswoche)	44 000	1-2 Veranstaltungen pro Woche, wöchentlich Fr. 2090.- Unkosten	92 000
Einnahmen Dada-Ausstellung: 20 Besucher pro Tag, je Eintritt: Fr. 5.-	33 000	Intendanz	130 000
Abgaben Café	15 000	Aufsicht Basisausstellung «Dada»	60 000
Übernahme der Mietkosten durch die Stadt	200 000	Raummiete	200 000
		Betriebsaufwand/Reserve	30 000
Total	592 000	Total	592 000

Variante C: Ausgabenplafond Fr. 700 000.-

Durch die Gönnervereinigung «Club Voltaire» kommen weitere Fr. 100 000.- Sponsoringelder zusammen. Zum ersten Dada-Symposium kommen viele Referenten aus Solidarität und aufgrund der Exklusivität zu günstigen Konditionen. Um die Bekanntheit des Dada-Hauses zu vergrössern wird eine Publikation herausgegeben und der Internetauftritt intensiviert.

Ertrag	Fr.	Aufwand	Fr.
Gesicherter Beitrag Swatch AG	300 000	Einrichtung einer Basis-Ausstellung «Dada»	80 000
Zusätzliche Sponsoringeinnahmen (abgesichert durch Gönnervereinigung)	100 000	1-2 Veranstaltungen pro Woche, wöchentlich Fr. 2092.- Unkosten	92 000
Vermietung Cabaret Voltaire: 44-mal im Jahr (1-mal pro Betriebswoche)	44 000	Intendanz	130 000
		Internationales Dada-Symposium	50 000
Einnahmen Dada-Ausstellung: 31 Besucher pro Tag, je Eintritt: Fr. 5.-	41 000	Publikation und Internet	50 000
Abgaben Café	15 000	Aufsicht Basisausstellung «Dada»	60 000
Übernahme der Mietkosten durch die Stadt	200 000	Raummiete	200 000
		Betriebsaufwand/Reserve	38 000
Total	700 000	Total	700 000

Variante D: Ausgabenplafond Fr. 900 000.-

Unter der Annahme, dass weitere Fr. 200 000.- an privaten Mitteln (Beiträge und Sponsoringelder) zusammengetragen werden, ergibt sich folgendes Budget:

Ertrag	Fr.	Aufwand	Fr.
Gesicherter Beitrag Swatch AG	300 000	Einrichtung einer Basis-Ausstellung «Dada»	80 000
		Zwei Wechselausstellungen zu Spezialthemen	90 000
Zusätzliche Sponsoringeinnahmen (abgesichert durch Gönnervereinigung)	100 000	1-3 Veranstaltungen pro Woche, wöchentlich Fr. 4500.- Unkosten	198 000
Weitere Beiträge von Sponsoren	200 000	Intendanz	130 000
Vermietung Cabaret Voltaire: 44-mal im Jahr (1-mal pro Betriebswoche)	44 000	Internationales Dada-Symposium	50 000
Einnahmen Dada-Ausstellung: 31 Besucher pro Tag, je Eintritt: Fr. 5.-	41 000	Publikation und Internet	50 000
Abgaben Café	15 000	Aufsicht Basisausstellung «Dada»	60 000
Übernahme der Mietkosten durch die Stadt	200 000	Raummiete	200 000
		Betriebsaufwand/Reserve	42 000
Total	900 000	Total	900 000

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten wird der Kontakt zu Künstlerinnen und Künstlern wie auch zur Firmen gesucht, die aus Solidarität zu günstigen Konditionen mitarbeiten. Dennoch ist mit einem Minimalbetrag von Fr. 150 000.- für die Einrichtung und die technische Infrastruktur auszugehen. Diese Mittel müssen zusätzlich beigetragen werden.

6. Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der von der Swatch AG und der Stadt errichteten Einfachen Gesellschaft wird für eine viermonatige Evaluationsphase

(1. April 2003 bis 31. Juli 2003) ein Projektleiter eingesetzt, der zusammen mit dem Steuerungsausschuss zuhanden der Generalversammlung folgende Aufgaben und Kompetenzen hat:

- Entwicklung des Gesamtkonzepts für den Aufbau und den Betrieb des Dada-Hauses
- Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für die Realisierung und den späteren Betrieb
- Erarbeitung eines Investitionsbudgets sowie eines Projektbudgets für den Zeitraum bis zum Entscheid «go» oder «no go»
- Erarbeitung der Statuten für einen Trägerverein und Präsentation von Vorschlägen für die Trägerschaft
- Antrag für die personelle Leitung des Dada-Hauses

Nach Abschluss der Evaluationsphase, spätestens jedoch Ende 2003, wird die Einfache Gesellschaft entscheiden, ob das Projekt Dada-Haus definitiv verwirklicht werden kann («go») oder nicht («no go»). Der Entscheid «go» setzt voraus,

- dass ein überzeugendes Gesamtkonzept vorhanden ist,
- dass verbindliche Finanzierungszusagen für die erforderlichen Investitionen und für einen substanziellen Teil der Betriebsmittel vorliegen und
- dass eine private Trägerschaft gebildet ist, die die Verantwortung für den weiteren Betrieb übernimmt.

Sollte das Projekt nicht verwirklicht werden können, fallen die bewilligten Beiträge dahin. Für die aus dem genehmigten Mietvertrag entstehenden Verpflichtungen wird die Stadt in Zusammenarbeit mit der Vermieterin eine andere Lösung finden müssen.

7. Antrag

Der genius loci des weltberühmten Cabaret Voltaire ist für Laien wie für Spezialisten aus aller Welt attraktiv. Entsprechend der Heterogenität des Dadaismus als literarische, künstlerische, philosophische und politische Bewegung deckt das Dada-Haus alle dadaistischen Interessenfelder ab und mischt künstlerische und akademische, historische und aktuelle Domänen.

Will die Stadt den Ort erhalten und die Initiative für ein Dada-Haus unterstützen, so muss sie jetzt zusammen mit der Swatch AG eine Führungsrolle übernehmen. Mit der Übernahme des Mietvertrags und der Zusicherung der Mietzinszahlungen für 5 Jahre setzt sie das von den interessierten Kreisen erwartete Zeichen. Im Voranschlag 2003 der Kulturabteilung ist – noch basierend auf dem Antrag vom Sommer 2002 – ein Betrag von Fr. 250 000.– eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Dem Mietvertrag mit der Rentenanstalt/Swiss Life/Swissville über 292 m² Fläche zwecks Errichtung des Dada-Hauses im UG und EG der Liegenschaft Münsterergasse 26/Spiegelgasse 1, 8001 Zürich, zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 200 000.– (inkl. Nebenkosten) für die Zeit vom 1. Mai 2003 bis zum 30. April 2006 und von Fr. 295 000.– (inkl. Nebenkosten) für die Zeit vom 1. Mai 2006 bis zum 30. April 2007 sowie von Fr. 295 000.– (inkl. Nebenkosten, exkl. 100 Prozent Teuerung) für die Folgejahre mit der Kündigungsmöglichkeit per 30. April 2008 gemäss Offerte vom 5. Februar 2003 wird zugestimmt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner